

Öffentliche Gottesdienste im Pfarreienverbund Roth-Büchenbach



Die öffentlichen Gottesdienste müssen nach den Rahmenbedingungen des Schutzkonzeptes der bayerischen Diözesen nach Abstimmung mit der Bayerischen Staatsregierung gefeiert werden. (*Stand: 21.01.2021*) Alle Richtlinien sind hier zusammengefasst aufgelistet:

- Es dürfen keine Personen teilnehmen, die Krankheitssymptome (wie Fieber, usw.) haben oder an COVID 19 erkrankt sind.
- Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, je nach Größe der Kirche (Roth 120 Plätze, Büchenbach 70 Plätze, Eckersmühlen 60 Plätze. Dies beinhaltet, dass Plätze mit mehreren Personen eines Hausstandes belegt werden)
- **Zur Teilnahme an Gottesdiensten ist das Tragen einer FFP2-Maske (analog zu den Regelungen im Einzelhandel & Nahverkehr) verpflichtend.**
Kinder und Jugendliche zwischen sechs und 15 Jahren müssen lediglich eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Kinder unter sechs Jahren sind wie bisher auch schon von der Maskenpflicht befreit, ebenso wie Personen, die aufgrund einer Behinderung oder aus anderen gesundheitlichen Gründen der Trageverpflichtung nicht unterliegen.
Der Mund-Nasenschutz muss bis auf Weiteres ab Betreten des Pfarreigeländes und während des ganzen Gottesdienstes getragen werden.
- Es muss mindestens ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden, auch vor der Kirche.
- Es gibt gekennzeichnete Plätze. Ordner werden sie den Gottesdienstbesuchern zuweisen, sie müssen unbedingt eingehalten werden.
- Es gibt einen Eingang und einen Ausgang. Die Ordner werden dies regeln. Den Ordner ist unbedingt Folge zu leisten.
- Zur Teilnahme am Gottesdienst müssen persönliche Daten zur Kontaktnachverfolgung den Ordner angegeben werden.
- Bitte an den Desinfektionspendern die Hände desinfizieren.
- Beim Gottesdienst ist der Gemeindegang weiterhin untersagt.
- Wer zum Kommunionempfang gehen möchte, nimmt in der vorderen Hälfte der Kirche Platz. Als erstes geht die rechte Seite, beginnend mit Bankreihe 1 bis 3, dann die linke Seite beginnend mit Bankreihe 8 – 10. Die am Boden angebrachten Abstände sind einzuhalten.
- Für Ihre Kollekte steht am Ausgang ein Körbchen bereit.
- Am Ende des Gottesdienstes die Kirche geordnet zu verlassen, achten Sie bitte auf Anweisungen der Ordner. Bilden Sie vor der Kirche keine Grüppchen.
- Die Sanitäranlagen sind während der Gottesdienste geschlossen.

Folgende Dinge sind noch wichtig:

- Die Feier eines Requiems ist möglich mit den Vorgaben des öffentlichen Gottesdienstes.
- Taufen und Hochzeiten können gefeiert werden, unter Einhaltung der Hygienevorschriften.
- Großveranstaltungen sind bis auf Weiteres untersagt.